

Sicherheit im Gebirge

Im alpinen Gelände, aber auch bei anspruchsvollen Mittelgebirgstouren, gibt es keine absolute Sicherheit. Das **Risikomanagement der Sektion** kann jedoch helfen, die Risiken soweit wie möglich zu reduzieren.

Zentrale Schlüsselfiguren sind unsere **Ausbildungs- und Tourenleiter_innen**. Sie sind von Bergführern aus dem DAV-Ausbildungsteam umfangreich geschult und geprüft. Zur Erhaltung ihrer Lizenz müssen sie regelmäßige Fortbildungen absolvieren.

Die Leiter_innen machen für ihre Veranstaltung eine sorgfältige Vorplanung, die vor Ort an die aktuellen Wetter- und Geländebedingungen und auch während der Tour selbst an die äußeren Bedingungen und die Teilnehmerressourcen angepaßt wird.

Die Sicherheit beim Bergsteigen ist jedoch eine komplexe Aufgabe, die nur **gemeinsam von allen Beteiligten** bewältigt werden kann. Während die Leiter_Innen über die Ausschreibung, Vorbesprechung und vor Ort über die Anforderungen und Risiken der Veranstaltung aufklären, liegt es in der Verantwortung der Teilnehmer_innen, eine vernünftige Auswahl der Veranstaltung unter selbstkritischer **Einschätzung der eigenen technischen und konditionellen Fähigkeiten** zu treffen.

Eine Hilfe dazu bieten u.a. die **Schwierigkeitsskalen** und die **Bergwandercard**.

Wer sich im Gelände ständig am obersten Rand seiner Fähigkeiten bewegt, gefährdet sich selbst und andere Gruppenteilnehmer. In diesem Fall kann er vom Leiter ganz oder teilweise von der Veranstaltung ausgeschlossen werden (**Teilnahmebedingungen**).

Die Verbindliche **Anmeldung** in der Geschäftsstelle erfolgt erst **nach** der mündlichen Information über die Veranstaltung bei den jeweiligen Ausbildungs- oder Tourenleiter_innen, nachdem diese ihr Einverständnis gegeben haben.

Chronische Erkrankungen sind nicht generell Ausschlußkriterium für unsere Veranstaltungen. Wenn jedoch z.B. ein Teilnehmer mit Diabetes unterwegs stark unterzuckert und der Leiter über dies Risiko vom betreffenden Teilnehmer nicht informiert wurde, kann das für alle Beteiligten fatale Folgen haben. Deshalb gehört zur **Eigenverantwortung der Teilnehmer_innen** auch die **medizinische Selbstauskunft**.